

Der Präsident des Oberlandesgerichts Dresden



Bestallungsurkunde

Frau Heidelind Salzmann

geboren am 17. März 1962 in Torgau

ist aufgrund des Sächsischen Gesetzes über die staatliche Prüfung, öffentliche Bestellung und allgemeine Beeidigung von Dolmetschern, Übersetzern und Gebärdensprachdolmetschern (Sächsisches Dolmetschergesetz - SächsDolmG) vom 25. Februar 2008 (SächsGVBl. S. 242) für das Gebiet des Freistaates Sachsen als

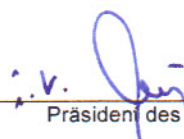
Dolmetscherin und Übersetzerin für die französische Sprache und Übersetzerin für die englische Sprache

für gerichtliche und behördliche Zwecke öffentlich bestellt und allgemein beeidigt.

Sie ist berechtigt, die Bezeichnung "Öffentlich bestellte und allgemein beeidigte Dolmetscherin und Übersetzerin für die französische Sprache und Übersetzerin für die englische Sprache" zu führen. Diese Urkunde ersetzt die Bestallungsurkunde des Präsidenten des Landgerichts Dresden vom 24. April 1996.

Dresden, 26. November 2008




Präsident des Oberlandesgerichts